



**Karsten Heddenhausen DC7OS**  
Stv. Distriktsvorsitzender Distrikt H

Datum: 11.02.14

## Anmerkungen zu Fragen aus den Ortsverbänden und was die Satzung dazu sagt:

1. Wieso müssen wir eigentlich alle Abrechnungen unserer Kasse nach Baunatal melden? **Dazu §8.1:** Der Club gliedert sich in Distrikte und Ortsverbände, die die Ziele des Vereins auf örtlicher bzw. regionaler Ebene fördern. Sie sind unselbständige Untergliederungen des Vereins ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ortsverbände und Distrikte können weder selbstständig klagen noch verklagt werden. Sie besitzen kein eigenes Vermögen, sondern verwalten Mittel des Clubs. Die Ortsverbände haben zwar Geld zur Verfügung, das Geld gehört aber dem gesamten Verein.
2. Wieso müssen unsere Verträge vom OV alle in Baunatal genehmigt werden, wir wissen doch selbst, was für uns gut ist. **Dazu §8.4:** Die Organe der Distrikte und Ortsverbände handeln ausschließlich mit Wirkung für und gegen den Club. Rechtsgeschäfte, die über die vorhandenen Mittel der Distrikte oder Ortsverbände hinausgehen und längerfristige bzw. (Dauer-) Miet- und Pachtverträge sowie Kontoeröffnungen, Kontoänderungen und Kontoschließungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des DARC e. V. Konten bei inländischen Geldinstituten sind auf den DARC e. V., Baunatal, unter Ergänzung und Nennung des jeweiligen Distriktes bzw. Ortsverbandes zu führen. Die beiden angesprochenen Punkte sind unter anderem auf Forderungen der Finanzverwaltung zurückzuführen. Nur wenn der Verein „DARC e.V.“ als eine Einheit an dem für seinen Sitz (Baunatal) zuständigen Finanzamt (Kassel) gemeldet ist und dort als Ganzes steuerrechtlich geprüft und kontrolliert werden kann, ist sichergestellt, dass die Gemeinnützigkeit für den gesamten Verein erhalten bleibt.
3. Wieso nimmt Oliver DH8OH jetzt die Führung des Distriktes wahr, nachdem Thomas DB6OE in den Vorstand gewählt wurde. **Dazu §11.2:** Der Amateurrat wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, dass das Amt fort dauert, bis ein anderer Vorstand gewählt ist. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig noch ein anderes Wahlamt im Club bekleiden. Damit war Thomas DB6OE gemäß unserer Satzung gehalten, sein Amt als Distriktsvorsitzender niederzulegen. Oliver DH8OH übernahm gemäß Beschluss des verbleibenden Distriktsvorstandes kommissarisch das Amt des DV bis zur satzungsgemäß fälligen Neuwahl des Distriktsvorstandes (alle 2 Jahre, § 12.1).
4. Wieso sollen auf der nächsten Distriktsversammlung 3 Stellvertreter und ein Kassenwart gewählt werden, da muss doch einer hinten runterfallen, der dann aus lauter Frust sein Amt im Ortsverband auch gleich noch niederlegt. Zu der Anzahl der zu wählenden Personen im Distriktsvorstand sagt der §12.7 aus: Der Distriktsvorstand



**Karsten Heddenhausen DC7OS**  
Stv. Distriktvorsitzender Distrikt H

Datum: 11.02.14

besteht aus dem Distriktvorsitzenden und zwei stellvertretenden Distriktvorsitzenden. Der Aufgabenbereich der Zusammenarbeit und Kontakte mit der zuständigen BNetzA-Außenstelle kann vom Distriktvorsitzenden oder einem der stellvertretenden Distriktvorsitzenden wahrgenommen werden. Weitere Vorstandsmitglieder sind bei Bedarf zu wählen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann sich der Distriktvorstand besonderer Referenten bedienen. **Da der vorgeschlagene Distriktvorsitzende und alle drei vorgeschlagenen Stellvertreter noch berufstätig sind, kann mit 3 Stellvertretern die Arbeit besser verteilt werden. Ob einer der Vorgeschlagenen nach einer eventuellen nicht erfolgten Wahl sein Amt im Ortsverband niederlegt vermute ich nicht. Ich begrüße es viel mehr, dass sich OM's gefunden haben, die zusätzlich zu ihrer Arbeit im Ortsverband bereit erklären, auch im Distrikt mitzuarbeiten.**

5. Es ist ausreichend wenn ich die Mitglieder des Ortsverbandes über die Internet-Seite des Ortsverbandes über den Termin der Mitgliederversammlung informiere. Das ist definitiv falsch, in der Satzung in §13.2 steht dazu: Jährlich ist mindestens eine Ortsverbands-Mitgliederversammlung durchzuführen, zu der jedes DARC-Mitglied Zutritt hat. Die Einladung dazu hat spätestens 14 Tage vorher bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung zu erfolgen. Der Distriktvorsitzende ist entsprechend zu unterrichten. Zur Wahrung der Schriftform ist die Einladung per Telefax oder E-Mail ausreichend. Dies gilt nicht, falls ein Empfänger dem Versand per E-Mail oder Fax im Voraus widerspricht.
6. Nur wenn Wahlen stattgefunden haben, ist das Protokoll der Versammlung weiterzugeben, ansonsten interessiert das doch keinen. Dazu steht ganz klar in §13.6: Über jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben und dem Distriktvorsitzenden sowie der Geschäftsstelle des Clubs zur Kenntnis zu bringen ist. Ein Protokoll ist also auf jeden Fall dem Distriktvorsitzenden und der Geschäftsstelle zuzusenden.